

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

17(14)0182(13)

gel. VB zur Anhörung am 28.9.

2011_Drugchecking

26.09.2011

Stellungnahme

der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

- auch im Namen der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) -

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern –
Drugchecking ermöglichen – BT-Drs. 17/2050

Berlin, 23.09.2011

Korrespondenzadresse:

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Jägerstr. 49/50

10117 Berlin

Die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände bedankt sich für die Möglichkeit, zum Drugchecking-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/2050) eine Stellungnahme abgeben zu können.

Als Landesvertretung der Apothekerschaft unterstützen wir grundsätzlich alle Maßnahmen, die effizient und nachhaltig das Ausmaß und die gesundheitlichen Risiken des Konsums illegaler Drogen und des Missbrauchs von psychotropen Substanzen in Deutschland vermindern. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir alle Überlegungen, die das Hauptziel der Drogenprävention, die Verhinderung des Drogenkonsums erreichen können. Vor diesem Hintergrund soll das vorgeschlagene Konzept von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern - Drugchecking folgend diskutiert werden.

Zu den bekannten, gravierenden gesundheitlichen Folgen eines kurz- oder langanhaltenden Konsums von Opiaten, Cocain, Amphetaminen/Ecstasy, Cannabis und weiteren illegalen Drogen gehören Schädigungen des Gehirns, des Nervensystems sowie in Abhängigkeit von der Substanz und Applikationsform Schäden von Herz, Lunge, Leber und Nieren.

Nach epidemiologischen Schätzungen sollen in Deutschland ca. 200.000 Personen regelmäßig illegale Drogen (Injektion) konsumieren. Weitere 380.000 Personen konsumieren missbräuchlich Cannabis und weitere 220.000 Personen gelten als Cannabisabhängig (Epidemiologischer Suchtsurvey, 2009). Die Zahl der Konsumenten von Ecstasy (meist MDMA-Derivate) und von anderen so genannten Partydrogen wird nach Angaben des Drogen- und Suchtberichts 2011 auf ca. 500.000 Personen geschätzt.

Valide Daten oder Untersuchungen, die das Ausmaß und die gesundheitlichen Gefahren durch verunreinigte, gestreckte oder unkalkulierbar dosierte Drogen in Deutschland beziffern, liegen uns nicht vor. Für die Bewertung der Relevanz und Implementierung eines flächendeckenden Drugchecking-Programms gemäß des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wären diese Angaben jedoch zwingend.

Im vorgeschlagenen Antrag wird eine Strategie der Schadensminderung (harm reduction) vorgeschlagen, die eine wissenschaftliche Evaluation eines stationären und mobilen Drugcheckings (Drogen- bzw. Substanzanalyse) vorsieht und eine rechtliche Basis zur Durchführung von Substanzanalysen prüfen bzw. anpassen soll.

Inwieweit eine Strategie der Schadensminderung mit dem Erreichen des Präventionshauptziels, der Verhinderung des Drogeneinstiegs, vereinbar ist, erscheint auf der Grundlage des bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse zweifelhaft.

Zusätzliche Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten stellen sicherlich einen wichtigen, wenn nicht sogar einen entscheidenden Aspekt dar. Inwieweit die zusätzliche Übermittlung von Ergebnissen aus Analysen illegaler Drogen potenzielle Konsumenten abhält oder die gesundheitlichen Folgen minimieren kann, ist nicht nachgewiesen. Ebenso wenig ist geklärt, ob Informationen über „saubere oder sichere“ Drogen den illegalen Drogenkonsum nicht sogar befördern können. Der gesundheitsschädigende Charakter illegaler psychotroper Substanz bleibt unverändert.

Von analysierten unsystematisch gezogenen Einzelproben kann zudem in keinsten Weise auf eine „sichere“ Charge einer unbekanntes Gesamtmenge von Drogensubstanzen in verschiedenen Darreichungsformen geschlossen werden, u. a. da illegale Drogen in aller Regel nicht vergleichbar mit Arzneimitteln in reproduzierbarer Qualität und in größeren Chargen gleichmäßiger Qualität und Reinheit produziert oder gehandelt werden. Insofern suggerieren derartige Analysen von „Einzelproben“ Trugbilder von Sicherheit, die in der Kommunikation nur schwer richtiggestellt und deren Folgewirkungen nicht abgeschätzt werden können.

Angesichts der großen Bandbreite illegaler Drogensubstanzen, Verunreinigungen und Streckungsmitteln sind hohe fachliche und gerätetechnische und damit kostenintensive Anforderungen an eine professionelle Analytik und Bewertung erhaltener Ergebnisse - inklusive der Limitierungen - zu stellen, die permanent auch „Neuentwicklungen“ in der Drogenszene berücksichtigen müssen. Die Drogen-Analytik dürfte zudem nicht auf Einzelsubstanzen sondern müsste auf komplexe Vielstoffgemische ausgerichtet sein. Eine professionelle Drogen-Analytik wäre eine Schlüssel-Komponente in einem solchen Konzept, deren materielle Sicherstellung langfristig sicherzustellen wäre.

Insgesamt schätzen wir den Nutzen der vorgeschlagenen Drogenanalyse im Verhältnis zum Aufwand daher als negativ ein.

Von einer juristischen Prüfung des Konzept-Antrages bzw. von einzelnen Aspekten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen, v. a. für die Anbieter solcher Analysen, haben wir bisher abgesehen.

Für eine inhaltliche Diskussion, wie die limitierten personellen und materiellen Ressourcen ggf. effizienter in neuen Informations- und Aufklärungsmaßnahmen und Strukturen eingesetzt werden könnten, steht die ABDA und die AMK für die Apothekerschaft auch zukünftig selbstverständlich gern als Ansprechpartner zur Verfügung.